



BGE

Berufsgenossenschaft
für den Einzelhandel

BGE für den Einzelhandel - Postfach 1208 - 53002 Bonn

Hauptverwaltung
Technischer Aufsichtsdienst

Frau
Heike-Ellen Wandner
Sudetenstr. 11a

31311 Uelze

Ansprechpartner: Herr Oberzier

Telefon: (0228) 5406 - 5801
Telefax: (0228) 5406 - 5899
E-Mail:

Datum: 19. Februar 2004
Unser Zeichen: 67BK 00467-03 S.
Oz/Wu

Ihr Schreiben vom 8.2.2004

hier: Besorgnis der Befangenheit des Herrn Dr. Barrot

Schreiben der Geschäftsführung der Bezirksverwaltung Bremen vom 12.2.2004

Sehr geehrte Frau Wandner,

Sie lehnen das Tätigwerden meines Mitarbeiters, Herrn Dr. Barrot, im oben bezeichneten Verwaltungsverfahren wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Ihr Anliegen wurde mir als insoweit zuständigem Dienstvorgesetzten zur Prüfung zugeleitet.

Von der Geschäftsführung der Bezirksverwaltung Bremen wurden Sie bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Befangenheitsäußerung § 17 des Sozialgesetzbuches Verwaltungsverfahren (SGB X) zu beachten ist. Ausgehend von den dort genannten Kriterien ergeben sich weder in der Person des Herrn Dr. Barrot noch aus der Art der Sachbehandlung durch ihn objektiv feststellbare Gründe, die es bei vernünftiger Würdigung rechtfertigen bzw. erfordern, den Mitarbeiter vom Verfahren auszuschließen. Ich kann Ihnen versichern, dass Herr Dr. Barrot sein Amt mit großer Sachkunde und Unvoreingenommenheit ausübt. Sein spezifisches Fachwissen, insbesondere auf dem Gebiet der chemischen Einwirkungen, ist für uns vielfach unverzichtbar.

Gleichwohl werden wir bei ggf. notwendiger Einbindung des Technischen Aufsichtsdienstes im laufenden Verfahren einen anderen Mitarbeiter hinzuziehen, soweit nicht die Mitwirkung des Herrn Dr. Barrot auf Grund seiner vorbeschriebenen besonderen Fachkompetenz unabdingbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Uwe von Diecken
Leitender Technischer Aufsichtsbeamter